

Stadtratssitzung vom 17. Dezember 2021

**Postulat P 8/2021****Postulat betreffend die Anpassung des Geschäftsreglements des Stadtrates in Bezug auf die Einreichung und Behandlung von parlamentarischen Vorstössen**

Reto Schertenleib (SVP), Fraktion SVP, Barbara Lehmann Rickli (FDP), Hans-Peter Aellig (FDP) und Markus van Wijk (FDP) vom 24. Juni 2021; Beantwortung

**Wortlaut des Postulates**

Der Gemeinderat bzw. möglicherweise die Stadtratspräsidienkonferenz wird gebeten, mittels Einsetzung einer stadträtlichen Spezialkommission nachstehende (und ev. weitere / andere) Änderungsvorschläge für eine Revision des Geschäftsreglements des Stadtrats zu prüfen, die es ermöglichen sollen, den Ratsbetrieb bzw. die Behandlungsordnung im Bedarfsfall und der Geschäftslage entsprechend effizienter zu gestalten:

1. Aufteilung der Beratungsgegenstände in verschiedene Kategorien und Festlegung der Redezeiten (bspw. in Anlehnung an die Geschäftsordnung des Grossen Rates<sup>1</sup> [GO] des Kantons Bern, Art. 86 bis und mit Art. 90).
2. Planung der Stadtratssitzungen durch das Stadtratsbüro (bspw. in Anlehnung an Art. 80 der GO).
3. Schaffung einer Regelung für den Umgang mit parlamentarischen Vorstössen, wenn das Anliegen in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten worden ist und sich der Sachverhalt seither nicht geändert hat (bspw. in Anlehnung an Art. 69 des Gesetzes über den Grossen Rat<sup>2</sup> [Grossratsgesetz, GRG]).
4. Ev. weitere adäquate Mittel, die zur Effizienzsteigerung des Ratsbetriebs bzw. der Beratungen beitragen können.
5. Allenfalls Anpassungen weiterer – von vorgenannter Thematik unabhängiger – revisionsbedürftiger Artikel des Geschäftsreglements des Stadtrats.

**Begründung**

Für ein reines Milizparlament wie den Stadtrat von Thun ist eine effiziente Geschäftsführung und -erledigung ebenso elementar wie der politische Diskurs. Um beidem gleichermassen gerecht zu werden, bietet sich die Aufteilung der Geschäfte in verschiedene Kategorien sowie die Vermeidung von Mehrfacheinreichungen von Vorstössen desselben Inhalts während einer Legislaturperiode an. Geschäfte könnten ihrer Relevanz entsprechend gewichtet und somit die politische Debatte im Stadtrat zielgerichtet gesteuert werden. Für die Kategorisierung / Priorisierung der Geschäfte würde sich das Stadtratsbüro eignen. Damit wäre eine ausgewogene politische Beurteilung gewährleistet und gleichzeitig würde das Büro als stadträtliche Institution gestärkt.

---

<sup>1</sup> [Geschäftsordnung des Grossen Rates \(GO\)](#)

<sup>2</sup> [Gesetz über den Grossen Rat \(Grossratsgesetz, GRG\)](#)

## Stellungnahme des Gemeinderates

Der Gemeinderat hat grundsätzlich Verständnis für das Anliegen des Postulats. Es ist sinnvoll, wenn sich der Stadtrat von Zeit zu Zeit Gedanken über die eigene Sitzungskultur, über das Redeverhalten und über die aktuelle Geschäftslast macht. Beispiele aus anderen Parlamenten zeigen, welche Gefahren eine hohe Geschäftslast und lange Sitzungen mit sich bringen (z.B. hohe Fluktuation der Ratsmitglieder). Der Gemeinderat hat deshalb die Stadtkanzlei beauftragt, die Sitzungsdauer, die Geschäftslast und das aktuelle Instrumentarium zu überprüfen und mit anderen Parlamenten zu vergleichen.

Die Stadtkanzlei hat die entsprechenden Abklärungen vorgenommen. Der Stadtschreiber und der Vizestadtschreiber / Ratssekretär beobachten das Umfeld laufend und sind in ständigem Kontakt mit anderen schweizerischen Parlamenten auf allen Ebenen.<sup>3</sup> Regelmässige Gespräche und Vergleiche mit Kolleginnen und Kollegen ergeben immer wieder, dass sich der Thuner Stadtrat in Bezug auf Ratskultur, Sitzungsdauer und Geschäftslast in einer vergleichsweise komfortablen Situation befindet.

Der Gemeinderat möchte für die Diskussion insbesondere auf die folgenden Punkte hinweisen:

- *Thema Parlamentseffizienz:* Fragen zur Parlamentseffizienz werden in der Schweiz auf allen Ebenen seit vielen Jahren regelmässig diskutiert (insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung der wirkungsorientierten Verwaltung oder im Zusammenhang mit Diskussionen über Redezeitbeschränkungen).<sup>4</sup> Dabei besteht ein Spannungsfeld zwischen Effizienzüberlegungen und dem Anspruch auf eine umfassende politische Debatte. Redebeschränkungen haben es da, wo sie noch nicht eingeführt worden sind, zumeist eher schwer.
- *Sitzungsdauer:* In den letzten Jahren hat sich die Dauer der Stadtratssitzungen leicht erhöht.<sup>5</sup> 2019 wurde mit einer durchschnittlichen Sitzungsdauer von 2 Stunden 53 Minuten ein neuer Rekord erreicht. Seither hat sich die Sitzungsdauer aber wieder etwas normalisiert und liegt mit aktuell 2 Stunden 29 Minuten in diesem Jahr wieder im Rahmen des Normalen. In den Jahren 2020, 2019, 2018, 2017, 2015 und 2007 war die durchschnittliche Sitzungsdauer höher.
- *Geschäftslast:* Bei der Geschäftslast gibt es im Laufe der Jahre immer wieder Schwankungen.<sup>6</sup> Die Zahl der vom Gemeinderat vorgelegten Sachgeschäfte bleibt dabei aber ziemlich konstant. Grössere Schwankungen gibt es bei den parlamentarischen Vorstössen. Erwähnenswert ist eine Zunahme der Vorstösse seit 2018. Dabei sind aber auch die Fragestunden einberechnet, die an den Sitzungen nicht beraten werden. In den letzten Jahren haben insbesondere die Fragestunden zugenommen. Diese beeinflussen die Geschäftslast des Stadtrates aber nicht. In einem Langzeitvergleich zeigt sich, dass es auch in früheren Legislaturen schon eine Zunahme von

<sup>3</sup> z.B. über die Schweizerische Gesellschaft für Parlamentsfragen, über die Konferenz der Stadt- und GemeindeschreiberInnen, in deren Vorstand der Stadtschreiber ist, sowie über das informelle Netzwerk der Sekretariate der 23 bernischen Parlamentsgemeinden

<sup>4</sup> z.B. [Luzern](#), [Luzern \(Stellungnahme Stadtregierung\)](#), [Thurgau](#), [Kriens / St. Gallen](#)

<sup>5</sup> Übersicht über die durchschnittliche jährliche Sitzungsdauer der letzten vier Legislaturen (in Stunden und Minuten). Für 2021 sind alle Sitzungen bis September eingerechnet. Es handelt sich für das Jahr 2021 um einen Zwischenstand.

| 2019-2022 | 2021 | 2020 | 2019 | 2015-2018 | 2018 | 2017 | 2016 | 2015 | 2011-2014 | 2014 | 2013 | 2012 | 2011 | 2007-2010 | 2010 | 2009 | 2008 | 2007 |
|-----------|------|------|------|-----------|------|------|------|------|-----------|------|------|------|------|-----------|------|------|------|------|
|           | 2.29 | 2.33 | 2.53 | 2.34      | 2.49 | 2.42 | 2.10 | 2.35 | 2.06      | 2.09 | 2.22 | 2.06 | 1.47 | 2.27      | 2.30 | 2.28 | 2.09 | 2.42 |

<sup>6</sup> [Geschäftsstatistik nach Kalenderjahr / Legislatur](#); [Vorstösse-Statistik nach Kalenderjahr / Legislatur](#)

parlamentarischen Vorstössen gegeben hat. Später hat die Zahl der Vorstösse dann jeweils wieder abgenommen. Die aktuelle Geschäftslast ist insgesamt nicht besorgniserregend. In diesem Jahr konnte sogar einmal mangels Traktanden eine Sitzung ausgefallen werden lassen.

- *Vergleich mit anderen Parlamenten:* Ein Vergleich mit anderen Parlamenten zeigt, dass bei der Geschäftslast und bei der Sitzungsdauer grosse Unterschiede bestehen. Das Ganze ist abhängig von der Anzahl Ratsmitglieder (120 Mitglieder reichen z.B. mehr Vorstösse ein als 40 Mitglieder), der Anzahl Sitzungen und der Anzahl Geschäfte bzw. der Grösse der Stadt. Grosse Stadtparlamente können nur schwer mit Parlamenten von Land- oder Agglomerationsgemeinden verglichen werden. Es kann festgestellt werden, dass aktuell einige Parlamente über eine Zunahme der Geschäftslast klagen. Dabei stehen insbesondere die Parlamente grosser Städte und der Nationalrat vor Problemen.<sup>7</sup> Wenn von der Regierung verabschiedete Vorstossantworten erst Monate später oder gar nicht mehr im Parlament beraten werden können, stellen sich grundsätzliche Fragen. Die Stadt Thun steht in Bezug auf die Geschäftslast vergleichsweise gut da (auch im Vergleich mit bernischen Parlamenten ähnlicher Grösse wie Biel oder Köniz).
- *Hinreichende Massnahmen des bestehenden Instrumentariums:* Dem Stadtrat und den Ratsmitgliedern stehen bereits heute verschiedene formelle und informelle Effizienzsteigerungsmassnahmen zur Verfügung. Die formellen Instrumente sind in den Artikeln 30 und 32 des Geschäftsreglements des Stadtrates geregelt.<sup>8</sup> Die beiden stärksten Mittel der Redezeitbeschränkung und des Antrags auf Schluss der Beratungen sind in den letzten 25 Jahren praktisch nie zur Anwendung gekommen. Neben diesen formellen Massnahmen stehen dem Stadtrat auch zahlreiche informelle Möglichkeiten zur Verfügung.<sup>9</sup>
- *Selbstbeschränkung des Parlaments:* Grundsätzlich haben es der Stadtrat und die Stadtratsmitglieder weitgehend selber in der Hand, wie lange ihre Sitzungen dauern und wie gross die Geschäftslast ist. Der Schlüssel zum Erfolg liegt bei der Selbstdisziplin der Fraktionen und der Ratsmitglieder. Als einfachste Massnahme sieht der Gemeinderat z.B. die Möglichkeit, dass die Fraktionen nach gegenseitiger Absprache freiwillig und informell zu einem Konsens über die maximale Länge von Voten kommen. Die Fraktionen könnten sich z.B. darüber einigen, dass die Voten in der Regel nicht mehr als drei bis fünf Minuten dauern sollen.
- *Stellungnahme zum Vorschlag «Aufteilung der Beratungsgegenstände in verschiedene Kategorien und Festlegung der Redezeiten»:* Diese Effizienzmassnahme mag für grosse Parlamente mit Hunderten von Geschäften zweckmässig sein (vgl. Grosser Rat Kanton Bern: 4 Sessionen à 2 Wochen, über 50 Halbtage, ca. 350-400 Vorstösse pro Jahr). Für kleinere Parlamente ist diese Lösung aber einerseits zu kompliziert und andererseits auch gar nicht erforderlich. Es besteht die Gefahr, dass die Beschlussfassung über die richtige Debattenform zu zusätzlichen Weiterungen, Diskussionen, Abgrenzungsfragen und Sitzungen führen würde. Aus der Sicht des Gemeinderates ist dieses Instrumentarium deshalb für Thuner Verhältnisse übermotorisiert.

<sup>7</sup> Bern ("[450 Geschäfte in der Warteschlange – Berner Stadtrat will den Pendenzenberg angehen](#)") (22 Doppelsitzungen und 430 Geschäfte pro Jahr), [Zürich](#) (200 Stunden Sitzungszeit pro Jahr, 391 Vorstösse), [St. Gallen](#) (48 Stunden Sitzungszeit pro Jahr)

<sup>8</sup> Art. 30 Abs. 3: «Wer spricht, hat bei der Sache zu bleiben, sich der Kürze zu befehligen und den parlamentarischen Anstand zu wahren»; Art. 30 Abs. 4: «Entfernt sich das sprechende Ratsmitglied vom Verhandlungsgegenstand oder verletzt es den parlamentarischen Anstand, so ermahnt es der Ratspräsident oder die Ratspräsidentin.»; Art. 30 Abs. 6: «Der Rat kann eine Beschränkung der Redezeit beschliessen.»; Art. 32 Abs. 3: «Wird Schluss der Beratungen beantragt, so ist über diesen Antrag ohne weiteres abzustimmen. Erhält er die Mehrheit, so kommen nur noch Ratsmitglieder zu Wort, die es vor dieser Abstimmung verlangt hatten.»

<sup>9</sup> Die Erfahrungsberichte aus anderen Parlamenten zeigen die Wichtigkeit von informellen Verhaltensregelungen für die Effizienz von Parlamentsdebatten wie z.B. nicht reglementierbare Parlamentskultur, Einfluss der Fraktionen (v.a. der Fraktionspräsidentinnen und -präsidenten), Informations-Austausch zwischen Kommissionen, Fraktionen und Präsidium, straffe Sitzungsleitung, Selbstdisziplin der einzelnen Mitglieder, regelmässige gegenseitige Rückmeldungen nach der Sitzung (durch die Fraktionspräsidien oder andere Ratsmitglieder).

- *Stellungnahme zum Vorschlag «Planung der Stadtratssitzungen durch das Stadtratsbüro»:* Die Planung der Stadtratssitzungen hat in der Vergangenheit nie zu Problemen geführt. Die Traktandenliste wird auf Antrag des Gemeinderates durch das Stadtratspräsidium festgelegt. Bei der Anzahl der Geschäfte des Thuner Stadtrates bestehen hier allerdings wenig Steuerungsmöglichkeiten. In den letzten Jahren sind immer alle Geschäfte unmittelbar nach der Beschlussfassung durch den Gemeinderat traktandiert und an der nächsten Stadtratssitzung behandelt worden. Wenn statt des Präsidiums das Stadtratsbüro die Sitzungsplanung und Traktandierung vornehmen würde, würde dies zu zusätzlichen Sitzungen dieses Gremiums führen. Der bisher sehr einfache Prozess der Sitzungsvorbereitung würde damit komplizierter. Aus der Sicht des Gemeinderates würden sich für den Stadtrat keine spürbaren Veränderungen ergeben.
- *Stellungnahme zum Vorschlag «Schaffung einer Regelung für den Umgang mit parlamentarischen Vorstössen, wenn das Anliegen in der laufenden Legislaturperiode schon einmal beraten worden ist und sich der Sachverhalt seither nicht geändert hat»:* Der Gemeinderat hat Sympathien für diesen Vorschlag. In den letzten Jahren haben sich damit aber nie grosse Probleme ergeben. Bei Parlamenten, welche dieses Instrument haben, stellen sich immer wieder schwierige Abgrenzungsfragen («gleicher Inhalt», «neue Verhältnisse»). Allenfalls waren die beiden unmittelbar nacheinander eingereichten Motionen zur Spez.-Sek. oder zur Parteienfinanzierung mitursächlich für diesen Vorschlag der Postulantinnen und Postulanten.<sup>10</sup> Der Gemeinderat möchte darauf hinweisen, dass diese Vorstösse auch nach Einführung einer solchen Regel möglich gewesen wären, da die beiden Motionen jeweils (vor der Schlussabstimmung) zurückgezogen worden sind. Weder die Parlamente Bern, Biel noch Köniz kennen eine solche Regelung.
- *Weitere Massnahmen:* Aktuell drängen sich dem Gemeinderat keine Anpassungen im Geschäftsreglement des Stadtrates auf. Das Reglement gibt dem Rat die Möglichkeit, die anstehenden Geschäfte ordnungsgemäss und zeitgerecht zu behandeln. Im Falle einer Überweisung wäre aber von der einzusetzenden Stadtratskommission sicher der Verzicht auf die Beratung von Interpellationen zu prüfen. Diese Optimierungsmassnahme wird bei Reformprojekten anderer Parlamente häufig genannt. Einige Parlamente verzichten darauf, Interpellationen zu beraten. Der Gemeinderat sieht aber keine Notwendigkeit, hier eine Änderung vorzunehmen. Allenfalls kann empfohlen werden, etwas häufiger als bisher freiwillig auf eine Beratung zu verzichten.
- *Bedeutung der Vernetzung der Ratsmitglieder:* Die Erfahrung zeigt, dass lange Sitzungen nicht immer zu besseren Ergebnissen führen. Teilweise führen lange Sitzungen auch zu Frustrationen bei den Beteiligten. Der Ratsbetrieb sollte aus der Sicht des Gemeinderates idealerweise so gestaltet werden, dass nach den Sitzungen auch noch ein geselliger Teil möglich ist. Dieser Austausch, der teilweise über die Fraktionen hinaus stattfindet, ist für die Ratskultur, für die Vernetzung der Ratsmitglieder und für das gemeinsame Finden von Lösungen von grosser Bedeutung. Dauern die Sitzungen zu lange, kann dieser Austausch nur noch beschränkt stattfinden.

Zusammenfassend kommt der Gemeinderat zum Schluss, dass bei der Geschäftslast des Stadtrates und bei der Sitzungsdauer aus der Sicht des Gemeinderates keine besonderen Probleme bestehen. Im Vergleich mit anderen Parlamenten ist die Sitzungsdauer sogar eher unterdurchschnittlich. Als wichtigstes Ergebnis der Abklärungen kann festgehalten werden, dass die in den einzelnen Parlamenten geregelten, in der Praxis aber nur selten angewendeten Instrumente für die Parlamentseffizienz weniger wichtig sind als informelle Verhaltensweisen des Parlamentsplenums, der

<sup>10</sup> Motion M 1/2020 betreffend Spez.-Sek. - Streichen des Artikels 8 im Bildungsreglement (BiR) und Motion M 3/2020 betreffend Spez.-Sek. - Streichen des Artikels 8 im Bildungsreglement (BiR). Motion M 1/2021 betreffend Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees und Motion M 3/2021 betreffend Reglement zur Offenlegung der Finanzierung von Parteien, Wahl- und Abstimmungskomitees



Fraktionen und der einzelnen Mitglieder. Selbstdisziplin und straffe Sitzungsleitung sind der Schlüssel für effiziente Parlamentsdebatten.

Das bestehende Instrumentarium des Geschäftsreglements ist für die Verhältnisse des Thuner Stadtrates ausreichend. Der Gemeinderat rät deshalb davon ab, zusätzliche formelle Regelungen einzuführen. Sollten sich vermehrt Probleme mit langen Sitzungen ergeben, verfügt der Stadtrat bereits über ein Instrumentarium, um die Sitzungen straffer und effizienter zu gestalten (insbesondere mit dem Instrument der Redezeitbeschränkung). Der Gemeinderat schlägt vor, zuerst das bestehende Instrumentarium auszunützen, bevor andere Massnahmen in Erwägung gezogen werden.

Da die Anliegen der Postulantinnen und Postulanten mit der vorliegenden Berichterstattung bereits geprüft worden sind, beantragt der Gemeinderat die Annahme und gleichzeitige Abschreibung des vorliegenden Postulates.

#### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.

Thun, 27. Oktober 2021

Für den Gemeinderat der Stadt Thun

Der Stadtpräsident  
Raphael Lanz

Der Stadtschreiber  
Bruno Huwyler Müller

#### **Stellungnahme der Präsidienkonferenz des Stadtrates**

Die Präsidienkonferenz hat sich an ihrer Sitzung vom 9. November 2021 mit diesem Geschäft befasst. Die Begründung des Gemeinderats ist für sie nachvollziehbar und schlüssig. Sie sieht ebenfalls keinen weiteren Handlungsbedarf. Der Stadtrat verfüge bereits über angemessene Mittel, welche zu einer effizienten Sitzungsführung – falls notwendig – eingesetzt werden könnten. Zudem sollten die Voten der Stadtratsmitglieder kurz ausfallen und auf Wiederholungen sollte verzichtet werden. Die Fraktionspräsidien sind sich im Weiteren einig, dass auch der informelle Teil nach einer Sitzung für die Ratskultur von nicht zu unterschätzender Bedeutung ist. Von einer Minderheit in der Präsidienkonferenz wurde die Bemerkung angebracht, ob die Möglichkeiten zur Verhinderung der mehrmaligen Einreichung von Vorstössen zum gleichen Thema innerhalb der Legislatur ausreichend geprüft worden sind.

#### **Antrag**

Annahme und gleichzeitige Abschreibung.



Thun, 9. November 2021

Für die Präsidienkonferenz des Stadtrats

Der Stadtratspräsident  
Roman Gugger

Der Stadtratssekretär  
Christoph Stalder

Beilage

Schreiben des Gemeinderates vom 27. Oktober 2021